



BUNDESPATENTGERICHT

25 W (pat) 55/17

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die IR-Marke 1 113 370

(hier: Berichtigung des mit 16. Januar 2018 datierten Beschlusses)

hat der 25. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts am 23. Januar 2019 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Knoll, der Richterin Kriener und des Richters Dr. Nielsen

beschlossen:

Das Entscheidungsdatum des mit dem 16. Januar 2018 datierten Beschlusses wird wegen offensichtlicher Unrichtigkeit gemäß § 80 Abs. 1 MarkenG dahingehend berichtigt, dass das Beschlussdatum zutreffend 16. Januar 2019 lautet.

Knoll

Kriener

Dr. Nielsen

Fa